

# Abbruch der „sehr alten“ Kapelle St. Laurentius

## Ein Denkmal mittelalterlicher Frömmigkeit zerstört

Werner Saure

Neben der Kirche auf dem Kirchhof stand die „alte Kapelle“, welche dem Heiligen Laurentius... gewidmet war. Der Weihbischof Frick konsekrierte am 26. Juni 1647 ihren Altar. Hier wurden mehrere gestiftete Messen gehalten, und hierhin bewegten sich mehrere Prozessionen aus der Pfarrkirche. Am 25. Juni 1787 gab der Kölner Weihbischof Graf von Königseck die Erlaubnis, diese Kapelle, die nicht dotiert (d. h. es gab keine Einkommen für ihre Betreuung) und über zehn Jahre nicht mehr benutzt sei, zu destruieren (d. h. abzutragen). Es wird angegeben, dass ihre Mauern in alter Zeit von der Ruhr, die damals einen anderen Lauf hatte, bespült wurden.<sup>1</sup>

Diese Ausführungen des emeritierten Pfarrers Höynck, dessen Berichte auf eingehendem Quellenstudium fußen, sind in mehrfacher Weise bemerkenswert.

Es gab das Kapellchen auf dem alten Kirchhof seit dem Mittelalter. Nach anderen Berichten ist es älter als die romanische Petrikirche, die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammte.<sup>2</sup> Der Kapelle waren Messstipendien zugedacht, die jahrhundertlang einen – wenn auch in zeitlichen Abständen – regelmäßigen Gottesdienst erforderten (bis ungefähr 1777). Im vorletzten Jahr des Dreißigjährigen Krieges wurde ihr Altar nach den Verwüstungen der vergangenen Jahre durch Weihbischof Frick (aus Hachen gebürtig) erneut konsekriert. 1664 notierte Pastor Berghs (1654 – 1686), der sich in seiner Amtszeit sehr engagiert für die Beseitigung der Kriegsfolgen einsetzte sowie für die Sicherung der Rechte des Pfarrers, dass ihm in der Mark der Eintrieb eines Schweines zustehe wegen der Bedienung der Capellen St. Laurentius auf dem Kirchhof zu Hüsten. In diesem Zusammenhang pochte er auch auf sein Recht, je ein Schwein für die Bedienung der Kapellen zu Rodentelgen (Bruchhausen) und Müschede in die Hude eintreiben zu dürfen. Hier müssen wir Höynck korrigieren, der in dem oben angeführten Text behauptet, die Kapelle sei nicht dotiert gewesen. Die Fütterung eines Schweins in der Eichelmast der Markengemeinschaft hatte im Mittelalter sehr wohl einen Wert.

Die Kapelle war Ziel von Prozessionen an den Bittagen, am Karfreitag und Ostermorgen. Hier waren Stationen der Fronleichnams- und Hagelprozession. Die Kapelle war durch die Ruhr, die (Vgl. „Land unter, Überschwemmungen...“ ab S. 136) ihr Flussbett immer wieder verlagerte und deren Fluten dabei die Fundamente der Kapelle umspült hatten, beschädigt worden. Sie war so heruntergekommen, dass der neue Pfarrer F. Georg Gerling (1786-1803) mit dem Kirchenvorstand



Ältestes Bild eines Hüstener Pfarrers: Frater Peter Berghs (1654-1686). Ihm hat die Pfarrgemeinde viel zu verdanken, wie ich im Schüttenglögers 1981, S. 28 ausführlich dargelegt habe. (Jochen Schulte)

beschloss, sie abzureißen. Die geistliche Obrigkeit, nämlich der Erzbischof von Köln, hatte dazu 1787 die Erlaubnis erteilt. Aber der Abriss ließ, wie aus den Unterlagen im Pfarrarchiv von St. Petri ersichtlich ist, noch einige Jahre auf sich warten

### Aussehen der alten Kapelle

Es wäre für uns interessant, wenn die uns vorliegenden Quellen etwas über das Aussehen der alten Kapelle aussagten, und vor allem, wenn wir ein Bild, eine Zeichnung davon auffänden. Das ist bisher nicht der Fall. Lediglich ein „Führer durch Hüsten an der Ruhr und Umgebung“ (Ernst Severin Verlag, wahrscheinlich 1904) gibt einen Hinweis (S. 9): „Nachdem dem hl. Ludgerus die bekannte Schenkung gemacht worden war, wurde von ihm gewiss auch sofort der Bau eines kleinen Bethauses in Angriff genommen. Nach alten Traditionen war dasselbe ein einfaches Fachwerkgebäude, welches östlich von der jetzigen Kirche, etwa dort, wo das große Kreuz steht, errichtet war.“ Eine schriftliche Quelle für

diese Aussage gibt es nicht. Nur die Tradition, d. h. die Überlieferung, spricht davon. Halten wir uns, um eine gewisse Vorstellung von der für die Pfarrei nicht unbedeutenden Kapelle zu gewinnen, an die überlieferten Akten, die von ihrem Abbruch berichten.

Im Lagerbuch von 1746 der Besitzer von Haus Hüsten, der Familie von Fürstenberg, finden wir die genaue Lage der Kapelle verzeichnet. Sie befindet sich am westlichsten Punkt des adeligen Grundstücks. Zwischen dieser Kapelle und dem Kirchplatz war bis 1847 die Begräbnisstätte für Hüsten. Dann erst wurde der Friedhof erweitert bis zur heutigen Kriegerkapelle, dem sogenannten „alten Friedhof“, der also eigentlich ein „neuer Friedhof“ war. Zu dieser Zeit (um 1840) war der Platz der alten Kapelle noch im allgemeinen Bewusstsein, denn sonst hätte man dort nicht das gusseiserne Kreuz aufgestellt, das noch heute dort steht. (Kartenausschnitt, auf dem die Lage der Kapelle ersichtlich ist – AFH Lagerbuch Tabl. XX – , siehe bei Jolk „Haus Hüsten“, S. 40).



*Gusseisernes Kreuz, das den Platz der alten Kapelle bezeichnet. Auf diese Art wurde der geheiligte Ort für weitere Jahrhunderte gekennzeichnet, inzwischen sind seit dem Abbruch schon über 160 Jahre vergangen. Als geweihter Ort wurde er auch bevorzugter Begräbnisplatz für Geistliche der St. Petri-Pfarrei.*

*(Pfarrarchiv St. Petri)*

Patron der alten Kapelle war der hl. Laurentius, gleichzeitig auch Patron der Klosterkirche Wedinghausen und der Pfarrei Enkhausen. Der hl. Laurentius war Lieblingsschüler des 258 im Zuge der Christenverfolgung enthaupteten Papstes Sixtus II., in dessen Auftrag er die Kirchenschätze für die Armen und Kranken verteilte, um sie vor dem Zugriff des Kaisers zu retten. Deshalb wurde er auf Befehl des Kaisers Valerian (253-60) auf einem Feuerrost zu Tode gemartert. Der hl. Laurentius wurde im Abendland besonders verehrt, seit auf seinem Todestag im Jahre 955 Kaiser Otto der Große den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld errungen hatte.



*Hl. Laurentius, Darstellung aus der Klosterkirche in Oelinghausen. Wegen der Art seines Martyriums wird der Heilige mit einem Rost dargestellt.*

*(Friedhelm Ackermann)*

### **Vorbereitung des Abbruchs**

Im Pfarrarchiv von St. Petri erfahren wir über den Abbruch der Kapelle in Actum Hüsten in domo Pastoralis den 9ten Augusti 1791<sup>3</sup>. Der Kölner Erzbischof hatte 1787 bereits erlaubt, das nicht mehr genutzte Gotteshaus abzureißen. Inzwischen war in Frankreich die große Revolution ausgebrochen. Französische Truppen bedrohten das Rheinland und Westfalen. Die Unruhen mögen die Kirchenprovisoren veranlasst haben, zur Tat zu schreiten. Der Abriss der alten Kapelle war beschlossen.

Auf Sonntag, den 7ten dieses ex ambone geschehene Verkündigung würden heut dato die annoch vorrätigen Steine und Kummer (!) von der alten Kapelle unter nachstehenden Verwahrten den mehrst biethenden zum verkauf aufgesetzt.

1. soll ankäufer gehalten seyn zwischen hier und Maytag künftigen jahrs alles abzuräumen.
2. soll der käufer das Geld an zeitlichen Kirchenprovisor zwischen hier und Martini entrichten.
3. hatt sich ankäufer wegen der abfuhr mit dem Küster wegen deßhalb verursachenden Schadens auf der weise in güte zu verstehen.

Auf Verlesen dieser vorwarthen Bothe

Herr Pastor	12 Rthlr.
Franz Kneer	12 Rthlr. 30 Stb.
Herr Bgmstr. Hehse	35 Rthlr.

Nach diesen und weiteren Angeboten heißt es abschließend: Und wurden selbe dem Herrn Bürgermeister Hehse für 35 Rthlr. zugeschlagen. Sic actum est supra.

### Pastor und Provisor

Wer sind die Herren, die zu dieser Zeit in der Pfarrei „das Sagen“ hatten? Pfarrer F. Georg Gerling (1786-1803) betrieb vor allem den Abriss des Kapellchens. Sein Nachfolger, der das Werk vollendete, war sein Ordensbruder Gottfried Knelle, der ihn schon im letzten Lebensjahr in Hüsten unterstützt hatte. Mit ihm endete die fast 500 jährige Geschichte Wedinghauser Fratres in Hüsten. Knelle war Lehrer am Kloster-Gymnasium gewesen. Als Pfarrer von St. Petri hatte er eigene Einkünfte und fiel der Pensionskasse der hessischen Regierung, die das Kloster aufgelöst hatte, nicht zur Last. Pfarrer Gerling hatte in einem Schreiben an die hessische Regierung 1802 seine jährlichen Einkünfte angegeben: An Geld habe ich jährlich aus stabilen Einkünften zu erheben 4 Rthr. 4 Sgr.; an Roggen 3 Malter, an klarer Gerste 1/2 Malter, an Haber 36 1/4 Malter, 42 Gänse, 42 Hühner, 100 Eyer; an Diensten 12 1/2 Mähetag, 4 Handdiensttage. Die Jura Stola belaufen sich ein Jahr ums andere gerechnet auf ungefähr 60 Rthlr.<sup>4</sup>

17. In der Kirchenverwaltung ist eine milde  
 Willigung für die Kirchengeld Roman vorfinden.

18. Die jährlichen Gefälle derselben Kirchen in  
 Befahrung vngesetzt mit 2 v. Zinsen von vorfinden  
 Bezahlung, welche zu Anhaltung Buch, Tisch u.  
 für die Kirchengeld Roman vorfinden werden,  
 und wozu abwechselnd ein Provisor bestellt ist.  
 also bestanden bis zur Zinsung fünften  
 Novbr 1802. F. G. Gerling

Unterschrift des Pfarrers F. Georg Gerling unter das Schreiben an die hessische Regierung vom 18. November 1802. Das Schriftbild bezeugt deutlich die fortgeschrittene Krankheit des Pastors. Der Brief selbst ist in korrekter Handschrift verfaßt. (Pfarrarchiv St. Petri Hüsten, Aktenband I.)

Das Vermögen der Kirchengemeinde verwaltete zu dieser Zeit der Provisor Wilhelm Klöer. Er war aus Neheim gebürtig. Er hatte 1782 mit seiner Frau Anna Katharina Schulte aus Moosfelde (Kirchengemeinde St. Petri) in Hüsten das Bürgerrecht erworben. 1799 war er zum Ratsherrn aufgestiegen.

Küster, als solcher erscheint er unten im Kirchenprotokoll, war der Lehrer Bernhard Schunck<sup>5</sup>, gleichzeitig Organist und Freiheitssekretarius (seit 1799). All diese Ämter hatte er von seinem Vater übernommen, der für den behandelten Zeitraum zunächst noch verantwortlich war. Bei der Ämterhäufung dieser Herren konnte eine lückenhafte Führung von Listen, wie unten erwähnt, nicht ausbleiben.

### Abbruch der alten Kapelle

Nach der Ausschreibung sollte vom 9. August 1791 bis zum 1. Mai 1792, also während der Wintermonate, die Kapelle abgebrochen und das Material abgefahren werden. Das Geld sollte bis Martini, also zum 11. November, dem allgemeinen Abrechnungstermin seit dem Mittelalter, an den Kirchenprovisor, den Geschäftsführer oder Kassenvorstand der Pfarrgemeinde, im voraus gezahlt werden. Die Aufsicht über die Abfuhr der Steine, des Holzes, der Fenster, des Dachschiefers u.a. Materialien sollte der Küster führen. Er sollte auch die Beseitigung der dabei entstandenen Schäden kontrollieren.

In einer weiteren Akte „in domo Pastoralis den 23ten Mai 1792“, also nach Ablauf der genannten Frist, werden die abgefahrenen Karren mit Abbruchmaterial abgerechnet.

*Da man hierauf Vermög des bei der Vorig Järigen Kirchenrechnung geschehenen resoluti in betreff der alten Kapelle zur richtigen bestimmung des quanti, was aus denen von Verschiedenen hiesigen eingesessenen empfangenen Steinen und sonstigen Bau Materialien zum nutzen der Kirche heraus kommen würde, geschritten, so würde von provisorien festgesetzt, daß jede Kahr steine mit 6 Stbr. bezahlt werden solle und wie hierauf diejenigen persohnen, welche von jenen steinen bekommen vorgerufen worden, um dieselbe auf ihr eigenes gewissen/: weilen über die geschehene steine abholung kein richtiges Verzeichniß Geführt worden:/ abzufragen, wie viel ein jeder an steine gg. bekommen. So erschienen folgende: 1: zeigte Herr Pastor an, daß er aus diesen steinen 50 kahren empfangen hätte, machten 5 Rthrl ... unter anderen hatten Bürgermeister Hauhs 24 Karren empfangen für 2 R 24 Stbr., Bgmstr. Aßheuer und Kneer 25 Karren für 2 R 30 Stbr., Kneer 8 Karren für 40 Stüber ...*

Es zeigt sich, dass das Ergebnis der Versteigerung nachträglich abgeändert worden ist, denn jetzt treten eine Reihe Beteiligten auf, und nicht – wie nach dem Protokoll vom 9. August 1791 zu erwarten gewesen wäre –

nur der Bürgermeister Hehse, der für 35 Rthr. das Material ersteigert hatte. Warum das geändert worden ist, ist nicht erkenntlich. Schlimmer ist schon, dass der Küster nicht kontrolliert hat, wie viel Karren ein jeder abgefahren hat. Nun ist der Provisor auf die Angaben der Beteiligten angewiesen, wobei er die Bürger auf ihr Gewissen hinweist, um die Wahrheit zu erfahren.

### Verwendung des Geldes

Natürlich hatte der Herr Pastor schon einen Verwendungszweck ins Auge gefasst: *Zeigte Herr Pastor an, daß die Kirche noch eine kupferne vergoldete Monstranz besitze, welche demalen außer gebrauch sei, und hierzu eine reparatur bedürfe, der hiezu erforderliche Vorlag belaufe sich höchstens auf 2 1/2 Rthl.*

Weitere Neuanschaffungen für die Kirche werden gemacht, insbesondere die alten Gerätschaften, wie Kelch und Leuchter, ausgebessert. Der Taufbrunnen mußte von seinem alten Platz versetzt werden. Neue Bänke wurden angefertigt.



Alter Taufstein in der St. Petrikirche.

(Karl-Heinz Keller)

### Kriegs- und Hungerzeiten

In dieser Not der Kriegs- und Hungerzeit rückte die Fürsorge für die Hüstener Armen in den Vordergrund. Inzwischen war der Landgraf von Hessen-Darmstadt an die Stelle der bisherigen Landesherren, des Kölner Kurfürsten, getreten. 1803 kümmerte man sich um die Unterlagen für die Armenspeisung und stellte fest:

Die Fundationsbriefe der Armen sind mehrerentheils in dem Jahre 1713 den 29ten May verbrannt.

Weiter notiert der Protokollführer: Die armen, denen das gewöhnliche Brod gegeben werden soll, sind jederzeit von dem Herrn Pastor, dem die Armuth am besten bekannt ist, ausgewählt. Diese Natura spenden sind auß Observanz von undenklichen Jahren immer so ausgegeben worden. Wie weitere Aufzeichnungen (16. Oktober 1798) deutlich machen, wurden vorwiegend soziale Aufgaben mit den eingenommenen Mitteln erfüllt. Der Krieg gegen Frankreich erfasste inzwischen ganz Europa. Österreich, England und Russland wollten die Revolution bekämpfen. Die Bedrohung wurde auch im Sauerland größer. Außerdem brachten die Felder nicht genügend Erträge. Hungersnöte waren die Folge.

Es mussten für mehrere reichsthaler schulbücher für arme Kinder gekauft werden. Die KirchspielsArmen sollen bei gegenwärtigen theuren Zeiten mehr unterstützt werden. Bedingnisse (Bedingungen) unter denen heute dato den 31ten März 1803 die Kirchenstände (=Plätze in den Kirchenbänken) verkauft werden sollen.

1. unter 5 Stüber darf nicht aufgeboden werden
2. Die Bezahlung muß zwischen hier und May d. J. erfolgen

Nr. 1. eine einzelner Stand, da wo sonst der alte Altar gestanden, kauft F. B. Deimel in Hüsten für 12 Rthlr. 35 Stb.

Nr. 2. den 1.ten Stand in der Bank, so dem Gange, wo sonst vor dem Taufstein herging, angelegt ist, kauft Böse von Herdringen für 7 Rthr. 5 Stbr.

Nr. 3. eben daselbst kauft Böse von Herdringen für 11 Rthr.

Nr. 5. hinter dem Predigtstuhl Anton Guste 9 Rthr.

Nr. 6: noch die beiden Stände, so gegen des Bösen von Herdringen seinen angekauften Ständen sind, Blanke in Hüsten 8 Rthr.

Summe: 56 Rthlr. 35 Stbr.

... Zeigte ferner dabei an, daß die Ankäufer bei der Zahlung einen Kaufbrief verlangen.

### Vorrat an Blei und Glocke der Kapelle

Wenn die Not am größten ist, tun sich auch neue Quellen auf: So hatte man auf dem Kirchendach einen Vorrat an Blei gefunden. Er sollte verkauft werden. Mit dem Abbruch der Kapelle war auch die Glocke der Kapelle überflüssig geworden. Durch ihren Verkauf wurden weitere Mittel gewonnen. So beschloss man: Hüsten, den 4ten November 1811

In Gegenwart Herr Dechant und Pfarrer Knelle, Herrn Bgmstr. Hehse als Mandator des Herrn von Fürstenberg, Herrn Bgmstr. Franz Hauhs und Provisor Klöer.

Der Provisor Klöer zeigte an, daß auf dem abgebrochenen Nebendache von der Kirche 155 Pfd Blei sich vorgefunden habe. Werde resoliert, selbes an den meist-

bietenden zu 30 bis 40 verkauft werde solle. Er Provisor habe den Ertrag zu erheben und zu berechnen. Zugleich wurde beschlossen, daß die Glocke von der ehemaligen alten Kapelle zum Nutzen der Pfarrkirche verkauft werden solle. Provisor habe dieses durch das Arnberger Intelligenzblatt vorläufig bekannt zu machen.

Der Provisor gab das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekannt: Herr Provisor Klöer zeigte an, daß er zufolge Auftrags vom 4ten November 1811 den Verkauf der Glocke von der alten Kapelle durch das Intelligenzblatt bekanntmachen lassen, die Glocke sodann durch H Rentmeister Hehse wiegen lassen, wo sich dann befunden, daß das Gewicht drei und sechzig Pfund betrage; das Pfund habe er verkauft zu 26 Stbr., mache in allem 27 Rthr. 18 Stbr.

Wieder konnten Löcher im Pfarretat gestopft werden, und wieder konnte für die Armen, deren Zahl durch die langen Jahre der Napoleonischen Kriege noch angewachsen war, Brot beschafft werden.

### Ergebnis

Es wäre billig, den damaligen Kirchenprovisoren Vorwürfe zu machen, dass sie ein wertvolles Kulturdenkmal abgebrochen hätten. In ihrer Vorstellung handelten sie nicht leichtsinnig. Sie verschleuderten das Geld nicht, sondern handelten aus der Not ihrer Zeit für die Hüstener Familien.

Es lag im Zug der Zeit, sich mit rationalen Argumenten über religiöse Traditionen hinwegzusetzen. Es ist die Zeit der Säkularisation, der Verweltlichung, in der z.B. in unserer Stadt drei Klöster (Wedinghausen, Rumbeck und Oelinghausen) aufgehoben wurden. Auch in der Verwertung der Gelder lagen die Hüstener Pfarrvorsteher im Trend ihrer Zeit. Sogar der fromme Kaiser Josef II., der Sohn der Kaiserin Maria Theresia, begründete die Aufhebung der Klöster in Österreich mit der Notwendigkeit, das Wohl des Volkes zu heben: Kranke und Arme zu unterstützen und die Schulbildung der Jugend zu fördern.

Wir mögen heute den Verlust des Kulturdenkmals „alte Kapelle“ noch so bedauern. Diese Tat zu verurteilen, haben wir kein Recht.

### Anmerkungen:

- 1 F. A. Höynck, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Arnberg, Verlag von Ernst Severin Hüsten, um 1910.
- 2 Werner Saure, Eine neue Kirche für die alte Pfarrei, in: Dei Schüttenglögers 1982.
- 3 Aktenband 2, 1732-1806, Pfarrarchiv St. Petri Hüsten. Alle kursiv gesetzten Texte dieses Abschnitts sind Aktenblättern dieser Quelle entnommen.
- 4 Werner Saure, Bericht des Pfarrers F. G. Gerling von 1802, in: Dei Schüttenglögers 1984; der Bericht des Pfarrers Gerling wird aufbewahrt im Diözesanarchiv Paderborn, Akte St. Petri Hüsten. – F. A. Höynck äußert die Meinung, dass die Pfarrei Hüsten die bestdotierte im Dekanat Attendorn gewesen sei.
- 5 Werner Saure, Schunck – Drei Generationen im Dienst der Freiheit, in: Dei Schüttenglögers 1987; dort Quellenangaben.